

AfD Ratsfraktion im Rat der Stadt Cuxhaven
Postfach 03 74, 27453 Cuxhaven
Homepage: www.afd-cuxhaven.de
E-Mail: afd-cuxhaven@yahoo.com
Facebook: <https://de-de.facebook.com/AfDCuxhaven/>



Cuxhaven, den 04.11.2017

Presseinformation der AfD Ratsfraktion

Am Donnerstag, den 09.11.2017 wird voraussichtlich die erneute Auslegung der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 „Döser Nordfeld“ beschlossen werden, so dass die Bürgerinnen und Bürger erneut Gelegenheit erhalten, sich dazu zu äußern.

Die AfD Ratsfraktion hat aufgrund der Beratungen in den Ratsgremien ihren Vorschlag noch einmal überarbeitet. Wenn ein Gebiet mehreren Eigentümern gehört, ist es problematisch, ein paar Flurstücke als allgemeines Wohngebiet und ein paar als Sondergebiet Wohnen und Ferienwohnen auszuweisen. Noch problematischer ist es, wenn die „Trennlinie“ zwischen dem allgemeinen Wohngebiet und dem Sondergebiet „Wohnen und Ferienwohnen“ im Zickzack quer durch ein Flurstück geht. Neben den juristischen Problemen empfinden es viele Bürgerinnen und Bürger als ungerecht, wenn dem einen die Ferienwohnnutzung erlaubt und dem anderen verboten wird, obwohl die Häuser nur wenige Meter voneinander entfernt stehen, sich im gleichen Gebiet (der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40) befinden und zum Verwechseln ähnlich aussehen.

Daher beantragt die AfD Ratsfraktion jetzt, die Nutzung der Gebäude stattdessen vertikal zu gliedern. Im untersten Stockwerk jedes Gebäudes soll das Ferienwohnen zulässig sein, in den darüber liegenden Stockwerken hingegen nicht, diese sollen dem reinen Dauerwohnen vorbehalten bleiben. Damit würden alle Grundstückseigentümer gleich behandelt werden und der Schwerpunkt bliebe auf dem Dauerwohnen. Ähnlich vorgegangen wurde in dieser Weise bereits bei der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94 „Ritzebütteler Schleusenpriel“, die am 23. Februar 2017 im Rat beschlossen wurde.

gez.

Anton Werner Grunert
Vorsitzender der AfD Ratsfraktion